

## Namensaktien

---

### ALLGEMEINES

**1. Was sind Namensaktien? Inwiefern unterscheiden sich Namensaktien von Inhaberaktien?**

Eine Namensaktie lautet auf den Namen des Aktionärs. Eine Gesellschaft mit Namensaktien führt ein Aktienregister, in das die Aktionäre unter Angabe ihres Namens, Geburtsdatums, ihrer Adresse sowie der Stückzahl der gehaltenen Aktien einzutragen sind. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist (§ 67 Abs. 1 und 2 AktG).

**2. Welche Vorteile hat eine Umstellung auf Namensaktien für die Aktionäre und die Gesellschaft?**

Durch das Aktienregister kennt die Gesellschaft ihre Aktionäre und somit die Aktionärsstruktur besser. Sie ist in der Lage, die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre direkt anzusprechen und ihre Investor Relations Arbeit gezielt und effizient auszuführen. Der Aktionär kann schneller und gezielter von der Gesellschaft informiert werden und, falls er dies wünscht, auch per E-Mail zur Hauptversammlung eingeladen werden. Dies ermöglicht auch Kostenvorteile gegenüber der bisherigen Abwicklung über die Depotbanken.

**3. In welchem Verhältnis wurden die Inhaberaktien der HUGO BOSS AG auf Namensaktien umgestellt?**

Alle Inhaberaktien wurden im Verhältnis 1:1 auf Namensaktien umgestellt.

**4. Wer hat über die Umstellung entschieden?**

Die Hauptversammlung am 3. Mai 2012 stimmte der Umstellung mit breiter Mehrheit zu.

**5. Wann wurde die Umstellung vollzogen?**

Die depot- und börsenmäßige Umstellung der Inhaberaktien auf die Namensaktie und die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien wurde am 15. Juni 2012 nach Börsenschluss vorgenommen.

## **AUSWIRKUNGEN NACH EINFÜHRUNG**

### **1. Was wird sich für die Aktionäre durch die Umstellung auf Namensaktien verändern?**

Nach Einführung der Namensaktien werden die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre Informationen der Gesellschaft, beispielsweise die Einladung zur Hauptversammlung, direkt von der Gesellschaft und nicht mehr über ihre Depotbank erhalten.

### **2. Können Aktionäre die Eintragung ins Aktienregister verweigern?**

Die Inhaber von Namensaktien sind grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft die für eine Eintragung im Aktienregister erforderlichen Daten mitzuteilen. Falls ein Aktionär seiner Eintragung ins Aktienregister widerspricht, wird die depotführende Bank aufgefordert, sich an seiner Stelle ins Aktienregister eintragen zu lassen. Gegenüber der Gesellschaft gilt dann die Depotbank als Aktionär. Der Aktionär, der seiner Eintragung widersprochen hat, erhält keine direkten Informationen von der Gesellschaft, insbesondere wird ihm die Einladung zur Hauptversammlung nicht direkt von der Gesellschaft zugesandt und er kann seine Aktionärsrechte nicht unmittelbar selbst wahrnehmen.

### **3. Erhält ein Aktionär auch bei Widerspruch gegen seine Eintragung ins Aktienregister eine Dividende?**

Ja, an seiner Dividendenberechtigung ändert sich nichts.

### **4. Darf ein Aktionär, der nicht im Aktienregister eingetragen ist, an der Hauptversammlung teilnehmen?**

Gegenüber der Gesellschaft gilt nur derjenige als Aktionär, der im Aktienregister eingetragen ist. Daher kann sich ein nicht eingetragener Aktionär nicht selbst zur Hauptversammlung anmelden. Seine Teilnahme setzt in diesem Fall die Ausstellung einer entsprechenden Vollmacht durch den anstelle des Aktionärs im Aktienregister Eingetragenen voraus.

### **5. Gibt es Unterschiede zwischen Inhaber- und Namensaktien bei der Depotverwahrung?**

Bezüglich der Depotverwahrung gibt es zwischen Inhaber- und Namensaktie keine Unterschiede. Die Einladung zur Hauptversammlung erhält der Aktionär bei Namensaktien allerdings direkt von der Gesellschaft.

### **6. Muss der Aktionär die HUGO BOSS AG über eventuelle Adress- oder Namensänderungen informieren?**

Ändern sich die im Aktienregister eingetragenen Umstände, wozu insbesondere Adress- und Namensänderungen zählen, ist dies der Gesellschaft mitzuteilen. Die Mitteilung übernimmt in der Regel die Depotbank. Es ist aber auch möglich, dass der Aktionär die Gesellschaft direkt benachrichtigt. Es empfiehlt sich aber, immer auch die Depotbank zu informieren.

### **7. Hat die Umstellung auf Namensaktien steuerliche Auswirkungen?**

Das Steuerrecht unterscheidet nicht zwischen Inhaber- und Namensaktien. Daher sind mit der Umstellung keine steuerlichen Konsequenzen verbunden.

## **8. Gilt eine erteilte Depotvollmacht auch weiterhin?**

Die allgemeine, befristete Depotvollmacht (Dauervollmacht) für Aktien mehrerer Gesellschaften gilt auch nach der Umstellung auf Namensaktien.

## **DATENSCHUTZ**

### **1. Welche Aktionärsdaten werden in das Aktienregister aufgenommen?**

Es werden Name, Geburtsdatum und Adresse des Aktionärs sowie die von ihm gehaltene Anzahl an Aktien vermerkt.

### **2. Für welche Zwecke darf die HUGO BOSS AG die Informationen aus dem Aktionärsregister verwenden?**

Alle Informationen aus dem Aktienregister unterliegen den in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Gesellschaft darf die Registerdaten für ihre Aufgaben im Verhältnis zu den Aktionären verwenden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt. Zur Werbung für das Unternehmen darf die Gesellschaft die Daten nur verwenden, soweit der Aktionär nicht widerspricht. Die Aktionäre sind in angemessener Weise über ihr Widerspruchsrecht zu informieren.

### **3. Wer kann Einblick in das Aktienregister nehmen und wo?**

Jeder Aktionär kann von der Gesellschaft Auskunft über die zu seiner Person in das Aktienregister eingetragenen Daten verlangen. Der Aktionär kann in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Einblick in die eigenen Daten nehmen und Adressdaten gegebenenfalls ändern.

### **4. Wie überwacht die HUGO BOSS AG die Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzrechts?**

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz wird der Datenschutz durch den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft und die hierfür zuständige Aufsichtsbehörde überwacht.

### **5. Werden die im Aktienregister gespeicherten Daten weitergemeldet?**

Die Daten werden nicht weitergemeldet. Sie sind ausschließlich für Zwecke der Gesellschaft bestimmt.

### **6. Wann werden die im Aktienregister gespeicherten Daten gelöscht?**

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Aktionär seine HUGO BOSS Aktien vollständig veräußert hat, soweit aus rechtlichen Gründen nicht eine Aufbewahrungspflicht besteht.